

Robert und Barbara Marzell

Finanzielle Aspekte einer Berufsausbildung in den Niederlanden für Deutsche – Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten 2015

1. Die Kosten einer Berufsausbildung im Überblick

Durchläuft man eine Berufsausbildung, so ist dies mit Kosten verbunden.

Man denke an

-allgemeine Lebenshaltungskosten

-Fahrtkosten

-das gesetzlich festgelegte Schulgeld ab dem 18. Lebensjahr (gemäß Stichtagsregelung, siehe Punkt 7.2.)

-sonstige von dem niederländischen „Berufskolleg“ - ROC oder AOC oder Vakschool - erhobene Gebühren;

-Bücher und andere Unterrichtsmaterialien.

Aus niederländischer offizieller Sicht beziffern sich die monatlichen Kosten bei einer vollzeitschulischen Berufsausbildung (beroepsopleidende leerweg BOL) im Zeitpunkt August – Dezember 2015 wie folgt:

Lebensunterhalt insgesamt:

Bei auswärtigem Wohnen: 795,67 Euro

Bei Wohnen bei den Eltern: 590,89 Euro,

Diese Werte entnehmen wir den Beträgen der niederländischen Studienfinanzierung für Teilnahme an einer Berufsausbildung.

Bedragen per maand geldig van augustus tot en met december 2015

	Uitwonend	Thuiswonend
* Als je nog geen lesgeld hoeft te betalen, is de aanvullende beurs €94,25 lager.		
** Krijg je geen of minder aanvullende beurs? Dan mag je het verschil bijlenen.		
Basisbeurs	€264,40	€81,02
Aanvullende beurs *	€354,78	€333,38
Lening **	€176,49	€176,49
Totaal	€795,67	€590,89

<http://www.duo.nl/particulieren/mbo-er/studiefinanciering/bedragen.asp>

2. Einzelne gesondert zu betrachtende Kosten: hier: das gesetzlich festgelegte Schulgeld ab dem 18. Lebensjahr (gemäß Stichtagsregelung)

Es beträgt bei einer vollzeitschulischen Berufsausbildung im Schuljahr 2015-2016 94,25 Euro monatlich bzw. 1131 Euro im Jahr.

Bei einer dualen Ausbildung (beroepsbegeleidende leerweg BBL) fällt nicht das obige gesetzlich festgelegte Schulgeld („Lesgeld“) an, sondern das gesetzlich festgelegte Schulgeld für die Teilzeit-Berufsschule („Cursusgeld“). Es beträgt im Schuljahr 2015-2016

bei Berufsausbildungen auf den Niveaus 1 und 2:

235 Euro = 19,58 Euro monatlich,

bei Berufsausbildungen auf den Niveaus 3 und 4:

570 Euro = 47,50 Euro monatlich.

(<http://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/volwassenenonderwijs/vraag-en-antwoord/wat-is-de-wettelijke-hoogte-van-het-lesgeld-cursusgeld-en-collegegeld.html>)

Was bedeutet es konkret, dass man ab dem 18. Lebensjahr schulgeldpflichtig ist bzw. darunter nicht? Es gibt hier den **Stichtag 01. August**.

Wer am 01. August 2015 oder früher 18 Jahre alt wird oder wurde, muss für das Schuljahr 2015-2016 das gesetzliche Schulgeld bezahlen. Wer zu diesem Zeitpunkt noch jünger ist, muss das nicht.

3. Einzelne gesondert zu betrachtende Kosten: weitere neben dem gesetzlichen Schulgeld anfallende Kosten der niederländischen Berufskollegs sowie Kosten für Unterrichtsmaterialien

Das Bildungsministerium geht dazu auf seiner Website von 500-1000 Euro Schulkosten jährlich aus:

„Schoolkosten

Mbo-scholen zijn verantwoordelijk voor de basisuitrusting. Onder die basisuitrusting vallen bijvoorbeeld computers, kopieerapparaten en gereedschap. Studenten moeten zelf zorgen voor:

leermiddelen die nodig zijn om de lessen voor te bereiden, zoals boeken, readers, schriften en mappen;

meer persoonlijke zaken, zoals werkkleding of speciale schoenen, als deze nodig zijn voor een bepaalde opleiding.

De hoogte van de [schoolkosten](#) verschilt per opleiding. Meestal liggen de kosten tussen de €500 en €1000 euro per jaar.“

(<http://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/middelbaar-beroepsonderwijs/kosten-mbo-opleiding>)

Dabei unterscheiden sich diese Kosten natürlich je nach Berufsausbildung und Berufskolleg (ROC oder AOC oder Vakschool).

Im Falle einer dualen Ausbildung ist es möglich, dass der Arbeitgeber die Ausbildungskosten ganz oder teilweise trägt. Zwei Beispiele:

Im Ausbildungsvertrag (Leer- arbeitsvereinbarung) der Organisation Arbeitsmarkt und Ausbildung Metall- und Elektro wird für die Periode 01.01.2014 – 31.12.2015 in Artikel 6 und 7 festgelegt, dass der Arbeitgeber die Fahrtkosten zur Berufsschule und ggf. einem auswärtigen Praktikumsplatz sowie die Kosten für Bücher, Examen und Schulgeld trägt und dem Auszubildenden Werkzeug, Arbeitskleidung und Arbeitsschutz-Ausrüstung zur Verfügung stellt und eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für ihn abschließt:

„Artikel 6 – Reiskosten

De reiskosten van de woonplaats naar de onderwijsinstelling worden vergoed door de werkgever volgens de geldende bedrijfsregeling, op basis van de tarieven van het openbaar vervoer 2e klasse.

Extra reiskosten, die gemaakt zijn in verband met stage buiten de onderwijsinstelling worden door de werkgever vergoed, op basis van de tarieven van het openbaar vervoer 2e klasse.

Artikel 7 – Overige vergoedingen

De kosten van lesboeken, examens (materiaal en inschrijving) en theorieopleiding (inschrijfkosten school) worden vergoed door de werkgever. Tevens zal de werkgever de leerling-werknemer de benodigde gereedschappen, bedrijfskleding en veiligheidsmiddelen ter beschikking stellen, alsmede een aansprakelijkheids- en ongefallenverzekering ten behoeve van de leerling-werknemer afsluiten.“ (www.romcao.nl/stream/cao-metalektro-2013-2015-int-2nieuw.pdf)

Auch bei einer dualen Ausbildung zum Kranken- und Gesundheitspfleger scheint es so zu sein, dass das ausbildende Krankenhaus die Kosten in Höhe von ca. 1000 Euro für Bücher und Lehrmittel (Stand 1.Juni 2015) übernimmt:

„BBL lesgeld: €570,00

BBL boekengeld en leermiddelen circa: €1000,00

Overig: Voor de BBL worden deze kosten betaald door het leerbedrijf.

De peildatum voor de kosten in bovenstaand overzicht is 1 juni 2015. Jaarlijks stelt de minister van Onderwijs het les- en cursusgeld bij. Het BOL-lesgeld geldt vanaf 18 jaar en ouder.“

(http://www.albeda.nl/deelnemer/opleidingengids_studiedetail.cfm?studie=1293)

Nunmehr wollen wir allgemeiner der Frage nachgehen, wie man je nach Alter, Einkommensverhältnissen und Nationalität der Eltern bzw. Art der Ausbildung Kosten teilweise oder ganz erstattet bekommen kann bzw. in der Lage ist, sie selbst zu finanzieren.

4. Die Finanzierung einer Berufsausbildung erleichternde sowie kostenmindernde Faktoren

5. Kindergeld während der Berufsausbildung

In der Regel wird bislang bei einer Berufsausbildung in Holland wie bei einer Ausbildung in Deutschland Kindergeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt. Dabei spielt es übrigens keine Rolle, ob man in Holland wohnt oder hier.

Das Kindergeld beträgt seit Anfang 2010 für das erste und zweite Kind monatlich 184 Euro, für das dritte Kind 190 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 215 Euro.

(<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/FamilieundKinder/KindergeldKinderzuschlag/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI486116>)

Wenn die Eltern in ihrer Einkommenssteuererklärung in der **Anlage Kind** Angaben zu Ausbildung/ Studium machen, prüft das Finanzamt von sich aus, was für die Eltern günstiger ist: das bereits erhaltene Kindergeld oder aber ein steuermindernder Kinderfreibetrag und zusätzlich ein Freibetrag für den Ausbildungsbedarf des Kindes.

6. Steuerliche Absetzbarkeit der Kosten einer Berufsausbildung

Wir betrachten hier realistisch nur die Fälle, bei denen Auszubildende nicht in Deutschland erwerbstätig sind.

Dabei unterscheiden wir nach dem Alter der Auszubildenden zwei Fälle:

a) Der Auszubildende ist nicht erwerbstätig, erzielt kein nennenswertes Einkommen und ist unter 25 Jahre alt.

b) Der Auszubildende ist nicht erwerbstätig, erzielt kein nennenswertes Einkommen und ist 25 Jahre oder älter.

Fall a)

Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

Eventuell gibt es einen **Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung**.

In der „Anleitung zur Einkommenssteuererklärung 2014“ in der Anlage Kind finden wir folgende Hinweise:

„Zeilen 50 bis 52

„Für ein auswärtig untergebrachtes volljähriges Kind, das sich in Berufsausbildung befindet, kann ein Freibetrag bis zu 924 € jährlich abgezogen werden (Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung).

Das gilt nur dann, wenn Sie für das Kind Anspruch auf einen Freibetrag für Kinder oder auf Kindergeld haben.“

https://www.formulare-bfinv.de/ffw/resources/55854608C43DEC86E9DA/form/Anltg_ESt_14.pdf)

Fall b)

Auszubildende ab dem 25. Lebensjahr

Für solche Auszubildende/Studierende können die Eltern bei den **außergewöhnlichen Belastungen** in der Einkommenssteuererklärung Kosten für das Kind in Ausbildung als „Unterhalt für bedürftige Personen“ geltend machen.

In der „Anleitung zur Einkommenssteuererklärung 2014“ heißt es dazu in der Anlage Unterhalt:

„Haben Sie bedürftige Personen unterhalten, für die niemand Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder hat und die Ihnen oder Ihrem Ehegatten gegenüber gesetzlich unterhaltsberechtig sind, z. B. Eltern, Großeltern oder Kinder oder Partner einer eingetragenen

Lebensgemeinschaft,

können Sie Ihre nachgewiesenen Aufwendungen für jede unterstützte Person bis zu 8.354 € jährlich geltend machen, wenn diese Person kein oder nur ein geringes Vermögen besitzt. Ein angemessenes Hausgrundstück bleibt bei der Ermittlung des eigenen Vermögens unberücksichtigt.

Der Betrag von 8.354 € erhöht sich um die von der unterhaltsberechtigten Person als Versicherungsnehmer geschuldeten Beiträge zu einer Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung, die von Ihnen geleistet wurden. “

Eigene Einkünfte und Bezüge des unterhaltenen Studenten, die über 624 Euro im Jahr hinausgehen, sowie BAföG und Stipendien aus öffentlichen Mitteln sind dabei abzuziehen. (https://www.formulare-bfinv.de/ffw/resources/55854608C43DEC86E9DA/form/Anltg_ESt_14.pdf)

7. Berufsausbildung im Alter von 16 und 17 Jahren

7a. kein gesetzliches Schulgeld und bis einschließlich Ausbildungsjahr 2014-2015 bei Vorliegen von Bedürftigkeit partielle oder vollständige Zurückerstattung sonstiger Schulkosten: die „Tegenmoetkoming Ouders“

In den Niederlanden wird bei der Finanzierung einer vollzeitschulischen Berufsausbildung ein klarer Unterschied gemacht zwischen Auszubildenden unter 18 Jahren und Auszubildenden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei unter 18jährigen werden die Eltern bei Bedürftigkeit unterstützt. Ab dem 18. Lebensjahr erhalten vollzeitschulische Auszubildende selbst Studiefinanzierung.

Dabei muss man aber wissen, dass es dabei im Hinblick auf 18 Jahre eine **Stichtagsregelung (1. August)** gibt, es also nicht auf das genaue Datum des Geburtstags ankommt.

Auszubildende unter 18 Jahren müssen kein gesetzliches Schulgeld bezahlen. Wer fällt darunter ?

Im Schuljahr 2015-2016 alle diejenigen, welche erst ab dem 02. August 2015 achtzehn Jahre alt werden. Wer also noch vor dem Schulbeginn 2015-2016 beispielsweise am 02. August 2015, 18 Jahre alt wurde, muss in diesem Schuljahr noch kein Schulgeld bezahlen.

Wer hingegen am 01. August 2015 oder früher 18 Jahre alt wurde, ist schulgeldpflichtig.

Dabei gab es aber bislang **eine Art Härtefallregelung** für diejenigen, welche in der Zeit vom 02. Juli bis zum 1. August einschließlich 18. Jahre alt wurden. Bei ihnen können bedürftige Eltern bei DUO (Dienst Uitvoering Onderwijs) bis einschließlich Ausbildungsjahr 2014-2015 eine **„Tegemoetkoming ouders“** in Form einer **„Tegemoetkoming Lesgeld“** beantragen und erhalten dann das Schulgeld für das Schuljahr 2014-2015 zurückerstattet.

Dies galt auch für EU-Angehörige wie z.B. Deutsche.

Auch wenn man aufgrund seines jungen Alters kein gesetzliches Schulgeld bezahlen muss, ist eine vollzeitschulische Berufsausbildung doch mit sonstigen Schulkosten verbunden. Diese Kosten erstattete der niederländische Staat bedürftigen Eltern bis einschließlich Ausbildungsjahr 2014-2015 im Rahmen der **„Tegemoetkoming ouders“** als **„Tegemoetkoming Schoolkosten“** **p a u s c h a l**. Man musste also nicht tatsächlich entstandene Schulkosten belegen.

Hier sind die maximalen Beträge im Schuljahr 2014-2015:

De maximale bedragen voor het schooljaar 2014-2015:

Soort onderwijs	Tegemoetkoming in de schoolkosten	Tegemoetkoming in het lesgeld*
Beroepsonderwijs	€690,93	€1.118

* Alleen als de leerling in de periode van 2 juli tot en met 1 augustus 2014 18 jaar wordt. Anders is de tegemoetkoming in het lesgeld €0,00.

Zu den Bedingungen für den Erhalt der “tegemoetkoming ouders“ bis einschließlich 2014-2015 führte DUO aus:

Bis zu einem Einkommen von 35764 Euro im Jahr erhalten Eltern den maximalen Betrag zurück. Liegt das Einkommen höher, erhalten sie weniger oder nichts. (Siehe: <https://duo.nl/particulieren/ouder/studiefinanciering/geld-voor-kind-onder-18.asp>)

Diese Rückerstattung erhielten nicht nur niederländische Eltern, sondern auch solche mit einem Pass der Europäischen Union wie z.B. Deutsche.

7b) Neu ab dem Ausbildungsjahr 2015-2016: das “kindgebundene Budget” (kindgebonden budget) anstelle der Tegemoetkoming ouders

“Vanaf schooljaar 2015-2016 verdwijnt de tegemoetkoming ouders. In plaats daarvan wordt het kindgebonden budget hoger. Op www.toeslagen.nl kunt u lezen hoeveel kindgebonden budget u in 2015 kunt krijgen.”

In den Niederlanden sind die kindbezogenen Förderungen 2015 gemäß der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien VVD und PvdA neu geordnet worden. Statt früher 10 (inklusive Tegemoetkoming in de onderwijsbijdrage en schoolkosten WTOS) gibt es jetzt nur noch 4 Regelungen

(<http://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/kindregelingen/veranderingen-kindregelingen>):

-kinderbijslag (Kindergeld bis 18 Jahre:

<http://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/kinderbijslag>)

-kindgebonden budget (einkommensabhängige Unterstützung für kindbezogene Kosten für Kinder bis 18 Jahre:

<http://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/kindgebonden-budget>)

-kinderopvangtoeslag (Zuschuss für die Kosten einer Kindertageseinrichtung:

<http://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/kinderopvangtoeslag>)

-inkomensafhankelijke combinatiekorting (Steuer- und Beitragsermäßigung für arbeitende Eltern mit Kindern unter 12 Jahren:

<http://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/inkomensafhankelijke-combinatiekorting>)

Mit der Abschaffung der “Tegemoetkoming ouders” sind **zwei Konsequenzen** verbunden:

a)Es reicht jetzt nicht mehr, dass die Eltern die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes wie Deutschland haben, um das “kindgebonden budget” erhalten zu können. **Zusätzlich muss man in den Niederlanden wohnen oder arbeiten.**

„Woont u in Nederland en hebt u de nationaliteit van een EU-land,

Liechtenstein, Noorwegen, IJsland of Zwitserland? Als u ingeschreven staat bij de gemeente waar u woont en u voldoet aan de [andere voorwaarden](#), dan kunt u kindgebonden budget krijgen. “

http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/prive/toeslagen/kindgebonden_budget/kindgebonden_budget_2015/voorwaarden_2015/nederlandse_nationaliteit_of_verblijfsvergunning)

Bzw.:

“Woont u of uw kind in het buitenland, maar werkt u in Nederland? Dan kunt u kindgebonden budget krijgen als u:

- in de EU of EER woont...“
(http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/prive/toeslagen/kindgebonden_budget/kindgebonden_budget_2015/voorwaarden_2015/kindgebonden_budget_als_u_in_het_buitenland_woont)

b)Die Leistung des „Kindgebonden budget“ fällt wesentlich niedriger aus als die „Tegemoetkoming schoolkosten“.

Die Tegemoetkoming schoolkosten betrug, wie weiter oben ausgeführt, maximal **690,93 Euro**.

Eine Proberechnung des „Kindgebonden budget“ 2015 führt bei einem Einkommen von 35000 Euro und einem Vermögen unter 103423 Euro hingegen lediglich zu einer Leistung von **277 Euro!**

(http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/themaoverstijgend/rekenhulpen/toeslagen/proefberekening_toeslagen)

8. Berufsausbildung ab dem 18. Lebensjahr: weitgehende Zurückerstattung des gesetzlichen Schulgelds für EU-Bürger

Ab dem 18. Lebensjahr erhalten niederländische Jugendliche während eines Studiums oder einer vollzeitschulischen Ausbildung Studiefinanzierung.

Ab dem 18. Lebensjahr bedeutet dabei: ab dem Quartal, das auf den 18. Geburtstag folgt. Beispiel: wird man am 13. Januar 2015 18 Jahre alt, so gibt es ab April 2015 Studiefinanzierung.

Lediglich, wer genau am 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober geboren ist, erhält von diesem seinem Geburtstag an sofort die Studiefinanzierung.

Diese Studiefinanzierung ist bei einer Berufsausbildung auf den Niveaus 1 und 2 ein Zuschuss, bei Berufsausbildungen auf den Niveaus 3 und 4 hingegen eine „Prestatiebeurs“, d.h. zunächst ein Darlehen, welches aber bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in einen Zuschuss umgewandelt wird.

Die Prestatiebeurs setzt sich zusammen aus

- einem Grundstipendium, das jeder niederländische Jugendliche erhält (Basisbeurs),
- einem ergänzenden einkommensabhängigen Stipendium (aanvullende beurs),
- einem Ticket für öffentliche Verkehrsmittel (OV-Chipkaart bzw. „studentenreisproduct“).

Daneben besteht die Möglichkeit, ein Darlehen für die vollzeitschulische Berufsausbildung aufzunehmen (Lening).

Weil in der Europäischen Union Bürger eines anderen EU-Staates nicht schlechter als Landeskinder gestellt werden dürfen, **erstattet der niederländische Staat auf Antrag vom bezahlten gesetzlichen Schulgeld den zwölfwachen Betrag des Grundstipendiums (Basisbeurs) von bei ihren Eltern wohnenden niederländischen Jugendlichen zurück.**

„You can apply for a contribution to course fees, which is a gift, for a full-time course in secondary vocational (MBO) or adult (VAVO) education)“

(<http://www.duo.nl/particulieren/international-student/student-finance/applying-for-student-finance.asp>)

Der niederländisch- englischsprachige Antrag auf die teilweise Rückerstattung des Lesgeld (Schulgelds) findet sich hier:

(http://www.duo.nl/Images/8620A_13_001_tcm7-11713.pdf)

Um welche Beträge handelt es sich ?

Das Lesgeld 2015-2016 beträgt für eine vollzeitschulische Berufsausbildung 1131 Euro. (<http://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/middelbaar-beroepsonderwijs/vraag-en-antwoord/wat-is-de-wettelijke-hoogte-van-het-lesgeld-cursusgeld-en-collegegeld.html>)

Die Basisbeurs für einen bei seinen Eltern wohnenden niederländischen Jugendlichen beträgt im gleichen Zeitraum $12 \times 81,02 = 972,24$ Euro.

Nach deren Rückerstattung verbleibt also ein gesetzliches Schulgeld von lediglich 158,76 Euro im Jahr bzw. von 13,23 Euro im Monat!

9. Finanzierung des Lebensunterhalts während einer Berufsausbildung in den Niederlanden

Wir betrachten hier verschiedene Fälle.

a)

Am häufigsten absolvieren Deutsche eine vollzeitschulische Berufsausbildung in den Niederlanden.

a1)

Diese kann, wenn die Eltern nicht viel verdienen, mit Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) finanziert werden.

a2)

Eher die Ausnahme dürfte die Finanzierung per Studiefinanzierung durch den niederländischen Staat darstellen.

b)

Abschließend gehen wir auf die Finanzierung einer dualen Ausbildung in den Niederlanden ein.

10. Finanzierung einer vollzeitschulischen Berufsausbildung (Beroepsopleidende leerweg BOL) bei Bedürftigkeit durch das BAföG

Im **Paragraf 5 Absatz 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** steht:
„2) Auszubildenden, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, wird Ausbildungsförderung geleistet für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte, wenn

...

2. eine Ausbildung an einer Ausbildungsstätte in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Schweiz aufgenommen oder fortgesetzt wird...

Satz 1 Nr. 3 gilt für die in § 8 Abs. 1 Nr. 6 und 7, Abs. 2 und 3 bezeichneten Auszubildenden nur, wenn sie die Zugangsvoraussetzungen für die geförderte Ausbildung im Inland erworben haben oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes besitzen.“

(<http://www.bafög.de/de/-5-ausbildung-im-ausland-219.php>)

Welche sonstigen Bedingungen neben der Bedürftigkeit gilt es beim BAföG zu beachten ?

Es reicht nicht aus, dass man in den Niederlanden eine vollzeitschulische Berufsausbildung absolviert.

Diese holländische Ausbildung muss auch in Deutschland ein vollzeitschulisches Gegenstück besitzen - und nicht nur eine duale Ausbildung. Dies ist häufiger der Fall, als man annehmen könnte.

Es gibt verschiedene Arten von vollzeitschulischen Berufsausbildungen an Berufsfachschulen in Deutschland:

- bundesgesetzlich geregelte Berufsausbildungen an Berufsfachschulen wie z.B. die zu Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Altenpfleger/in;
- landesrechtlich geregelte Berufsausbildungen an Berufsfachschulen wie z.B. die zu Gestaltungstechnischen Assistenten in NRW;
- Berufsausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung, welche an einigen Orten ausnahmsweise nicht in ihrer

ursprünglichen dualen Form, sondern an einer Berufsfachschule ausgebildet werden.

Mit welchen Beträgen kann man beim BAföG rechnen ?

§12 des BAföG besagt:

„§ 12 Bedarf für Schüler

(1) Als monatlicher Bedarf gelten für Schüler

von Berufsfachschulen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, 216 Euro,...

(2) Als monatlicher Bedarf gelten, wenn der Auszubildende nicht bei seinen Eltern wohnt, für Schüler von weiterführenden allgemein bildenden Schulen und Berufsfachschulen sowie von Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, 465 Euro,...

(4) Bei einer Ausbildung im Ausland wird für die Hinreise zum Ausbildungsort sowie für eine Rückreise ein Reisekostenzuschlag geleistet. Der Reisekostenzuschlag beträgt jeweils 250 Euro bei einer Reise innerhalb Europas, sonst jeweils 500 Euro. In besonderen Härtefällen können die notwendigen Aufwendungen für eine weitere Hin- und Rückreise geleistet werden.“

(<http://www.bafög.de/de/-12-bedarf-fuer-schueler-229.php>)

Mit anderen Worten:

Je nachdem, ob man zu Hause oder selbstständig auswärts wohnt, kann man maximal 216 oder 465 Euro monatlich erhalten.

Pro Jahr erhält man unabhängig von der Art des Wohnens ferner 500 Euro Reisekostenzuschlag pauschal.

Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sind ein **Zuschuss**. Man muss sie also nicht zurückzahlen.

Ab dem Schuljahr 2016-2017 wird das BAföG erhöht.

Die Bedarfssätze werden generell um 7 Prozent angehoben. Das bedeutet eine deutliche Erhöhung der individuellen Förderungsbeträge.

Die Einkommensfreibeträge werden ebenfalls um 7 Prozent angehoben. Damit wird der Kreis der Geförderten um über 110.000 Studierende und Schüler ausgeweitet...

Der Freibetrag für jegliches eigenes Vermögen von Auszubildenden wird von 5.200 Euro auf künftig 7.500 Euro angehoben.

Statt wie bisher maximal 216 bzw. 465 Euro können Bafög- Geförderte damit künftig maximal 231 bzw. 504 Euro erhalten.

http://www.bmbf.de/pubRD/Gesetzentwurf_Bundesregierung_25_BAfoeGAendG_BT_Drs._18_2663.pdf

11. Finanzierung einer qualifizierten vollzeitschulischen niederländischen Berufsausbildung durch den niederländischen Staat: die Prestatiebeurs

Im Abschnitt 10.8. über die Rückerstattung des gesetzlichen Schulgelds haben wir die Prestatiebeurs bereits kurz beschrieben.

(siehe auch (<https://duo.nl/particulieren/mbo-er/studiefinanciering/weten-hoe-het-werkt.asp>) und auf Englisch: <https://duo.nl/particulieren/international-student/student-finance/how-does-it-work.asp>)

Die niederländische Studienfinanzierung bei einer vollzeitschulischen Berufsausbildung setzt sich zusammen:

-aus einem Basisstipendium, das jeder Niederländer ab dem 18. Lebensjahr erhält (Basisbeurs);

-aus einem zusätzlichem Stipendium, welches vom Einkommen der Eltern abhängig ist (Aanvullende beurs);

-aus einem Ticket für den öffentlichen Nahverkehr (Studentenreisproduct);

-aus der Möglichkeit, zu geringen Zinsen – im Jahr 2015: 0,12 % -ein Darlehen aufzunehmen (Lening). (<https://duo.nl/particulieren/international-student/student-finance/loan.asp> ;

file:///C:/Users/Windows%207/Documents/Studienfinanzierung/DUO_Wat%20i s%20het%20rentepercentage.htm)

Wann kann man als Nicht-Niederländer mit dem Pass eines EU-Landes die Prestatiebeurs erhalten ?

Wenn ein EU-Bürger eine vollzeitschulische Berufsausbildung in den Niederlanden absolviert, kann er aktuell die niederländische Prestatiebeurs erhalten, wenn er im Monat mindestens 56 Stunden in den Niederlanden nebenher arbeitet, oder wenn ein Elternteil mit nicht-niederländischer EU-Staatsangehörigkeit in den Niederlanden arbeitet.

(Daneben gibt es noch Sonderfälle mit zusätzlichen Bedingungen, wenn man selbst oder ein solcher Elternteil früher, aber jetzt nicht mehr in den Niederlanden gearbeitet hat. Lesen Sie dazu das Kapitel 4c) in der Broschüre „Studienfinanzierung in den Niederlanden für Deutsche 2015“

(<http://www.euregio.org/intabox/medienarchive/standard/EURESStudienfinanzierungNL2015.pdf>) oder fragen Sie in einem Servicekantoor des Dienst

Uitvoering Onderwijs nach

(<http://www.duo.nl/particulieren/deurmat/contact/een-servicekantoor-bezoeken.asp>).

Achtung: der Servicekantoor Enschede wird zum 1. Juli 2015 aufgelöst, derjenige in Nijmegen zum 01. November und der in Sitard zum Jahresende 2015!

Als Folge eines Urteils des EU- Gerichtshofes vom 11. November 2004 im Streitfall des französischen Studenten Dany Bidar gegen Großbritannien um die

Gewährung der britischen Studienfinanzierung – Rechtssache C-209/03 – können ab dem 1. April 2005 nunmehr zusätzlich zu den bislang berechtigten EU-Bürgern auch solche, die selbst nicht und deren Eltern nicht in den Niederlanden arbeiten/ arbeiteten, dann die niederländische Prestatiebeurs erhalten, wenn sie fest in die niederländische Gesellschaft integriert sind. Nach der niederländischen Rechtsauffassung bedeutet dies: es gibt Studienfinanzierung für diejenigen, welche ununterbrochen 5 Jahre in einer niederländischen Gemeinde ihren Wohnsitz haben.

Auf Englisch kann man mittels einer „Nationality chart“ selbst überprüfen, ob man für die niederländische Prestatiebeurs in Frage kommt:

<http://www.duo.nl/studiepunt/nationaliteitschema/natschema.asp?taal=en>

Auf Niederländisch unter:

<http://duo.nl/studiepunt/nationaliteitschema/natschema.asp>

Mit welchen Beträgen kann man rechnen ?

Im Zeitraum August- Dezember 2015 betragen pro Monat

die jedem zustehende Basisbeurs bei zu Hause Wohnenden: 81,02 Euro

die jedem zustehende Basisbeurs bei auswärts Wohnenden: 264,40 Euro

die einkommensabhängige aanvullende Beurs zu Hause wohnend: 333,38 Euro

die einkommensabhängige aanvullende beurs auswärts wohnend: 354,78 Euro

der maximal mögliche Darlehensbetrag: 176,49 Euro

So deckt die Prestatiebeurs bei Jugendlichen, die während der Berufsausbildung zu Hause wohnen, maximal Kosten von **590,89 Euro** und bei auswärts untergebrachten Jugendlichen Kosten von maximal **795,67 Euro** ab.

(<https://duo.nl/particulieren/mbo-er/studiefinanciering/bedragen.asp>)

Handelt es sich um eine Ausbildung auf Niveau 3 oder 4, so gelten wie bei Studiengängen die Regeln der **Prestatiebeurs**:

Zunächst handelt es sich dann bei der Basisbeurs und der aanvullende beurs (hier ab dem 6. Monat der Ausbildung) und bei dem Ticket für die kostenlose Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (OV- Chipkaart bzw.

Studentenreisproduct mit rechnerischem Wert im Jahr 2015 von 98,11 Euro pro Monat) um ein Darlehen.

Unabhängig von der Dauer der Berufsausbildung hat man 4 Jahre Recht auf die Prestatiebeurs. Danach kann man noch maximal 3 Jahre Geld leihen und die OV-Kaart 1 Jahr weiter beziehen.

Schließt man nun innerhalb von 10 Jahren nach Beginn des Erhalts der Prestatiebeurs die Berufsausbildung erfolgreich ab, so wird das Darlehen (Basisbeurs, aanvullende beurs und Geldwert des Tickets für öffentliche Verkehrsmittel) in einen Zuschuss umgewandelt und man muss nichts

zurückbezahlen. So soll ein Anreiz für das Erreichen von Berufsabschlüssen und gegen Ausbildungsabbrüche geschaffen werden.

Das Niveau 3 entspricht gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen hiesigen zweijährigen Berufsausbildungen; das Niveau 4 gemäß der gleichen Quelle deutschen dreijährigen und dreieinhalbjährigen Berufsausbildungen.
(<http://www.dqr.de/content/2316.php#qs-result> und <http://www.dqr.de/content/2316.php#qs-result>)

13. Finanzierung einer dualen Berufsausbildung (Beroepsbegeleidende leerweg BBL)

Absolviert man eine betriebliche Berufsausbildung, so erhält man eine Ausbildungsvergütung. Damit stellt die Finanzierung einer solchen Ausbildung im Prinzip kein Problem dar.

Während der dualen Ausbildung in den Niederlanden im berufsbegleitenden Lehrweg erhält ein Auszubildender **zumindest den gesetzlich festgelegten, vom Alter abhängigen, Mindestlohn.**

Der gesetzliche Mindestlohn wird jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres gemäß der tariflichen Lohnentwicklung in den Niederlanden angepasst. Seine **Höhe Stand Juli 2015** kann man bei einer Vollzeitbeschäftigung (volledige dienstverband) u.a. der Website <http://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/minimumloon/vraag-en-antwoord/hoe-hoog-is-het-minimumloon.html> entnehmen.

Der Bruttomindestlohn beträgt für Menschen je nach Alter im Juli 2015
Pro Monat, Woche oder Tag

leeftijd	per maand	per week	per dag
23 jaar en ouder	€1.507,80	€347,95	€69,59
22 jaar	€1.281,65	€295,75	€59,15
21 jaar	€1.093,15	€252,25	€50,45
20 jaar	€ 927,30	€214,00	€42,80
19 jaar	€ 791,60	€182,65	€36,53
18 jaar	€ 686,05	€158,30	€31,66
17 jaar	€ 595,60	€137,45	€27,49
16 jaar	€ 520,20	€120,05	€24,01
15 jaar	€ 452,35	€104,40	€20,88

13. Finanzierung einer niederländischen dualen Berufsausbildung durch die deutsche Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ?

Paragraf 58 Absatz 2 des Sozialgesetzbuches III besagt:

„(2) Eine betriebliche Ausbildung, die vollständig im angrenzenden Ausland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt wird, ist förderungsfähig, wenn

1. eine nach Bundes- oder Landesrecht zuständige Stelle bestätigt, dass die Ausbildung einer entsprechenden betrieblichen Ausbildung gleichwertig ist,
2. die Ausbildung im Ausland dem Erreichen des Bildungsziels und der Beschäftigungsfähigkeit besonders dienlich ist.

(http://dejure.org/gesetze/SGB_III/58.html)

Die „besondere Dienlichkeit“ verweist darauf, dass die Freizügigkeit, wie sie der EU und dem Europäischen Gerichtshof vorschwebt, für die deutsche Politik immer noch einen zu begründenden **Ausnahmetatbestand** darstellt.

Mit welchen Beträgen kann man maximal rechnen ?

Im § 65 Absatz 1 SGB III heißt es:

„(1) Ist die oder der Auszubildende während der Berufsausbildung außerhalb des Haushalts der Eltern oder eines Elternteils untergebracht, wird der jeweils geltende Bedarf für Studierende nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 des [Bundesausbildungsförderungsgesetzes](http://dejure.org/gesetze/SGB_III/61.html) zugrunde gelegt. Der Bedarf erhöht sich für die Unterkunft um 149 Euro monatlich. Soweit Mietkosten für Unterkunft und Nebenkosten nachweislich den Betrag nach Satz 2 übersteigen, erhöht sich der dort genannte Bedarf um bis zu 75 Euro monatlich.“

(http://dejure.org/gesetze/SGB_III/61.html)

Damit sind wir im Regelfall bei 348 + 149 Euro = 497 Euro, wobei sich dieser Betrag bei hohen Mietkosten noch bis auf 572 Euro erhöhen kann.

Ab August/ September 2016 kommen wir auf einen Satz von $372 + 149 = 521$ Euro bzw. bei hohen Mietkosten von 596 Euro.

(http://www.bmbf.de/pubRD/Geszentwurf_Bundesregierung_25_BAfoeGAendG_BT_Drs._18_2663.pdf)

Welche persönlichen Voraussetzungen gelten für den Bezug von BAB ?

Ist man unter 18 Jahre alt, so erhält man BAB nur, wenn man gezwungen ist, außerhalb des elterlichen Haushalts zu wohnen, weil die Ausbildungsstätte zum täglichen Pendeln zu weit entfernt ist.

Ab dem 18. Lebensjahr entfällt diese Bedingung.

(http://dejure.org/gesetze/SGB_III/60.html)

BAB ist eine Leistung, welche bei **Bedürftigkeit** des Auszubildenden und seiner Eltern geleistet wird. Dabei gilt gemäß § 67 SGB III, wobei wir auf Absatz 2, Nr.3 besonders hinweisen:

„(1) Auf den Gesamtbedarf sind die Einkommen der folgenden Personen in der Reihenfolge ihrer Nennung anzurechnen:

1. der oder des Auszubildenden,
der Person, mit der die oder der Auszubildende verheiratet oder in einer
2. Lebenspartnerschaft verbunden ist und von der sie oder er nicht dauernd getrennt lebt, und
3. der Eltern der oder des Auszubildenden.

(2) Für die Ermittlung des Einkommens und dessen Anrechnung sowie die Berücksichtigung von Freibeträgen gelten § 11 Absatz 4 sowie die Vorschriften des Vierten Abschnitts des [Bundesausbildungsförderungsgesetzes](#) mit den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen entsprechend. Abweichend von

- § 21 Absatz 1 des [Bundesausbildungsförderungsgesetzes](#) werden
1. Werbungskosten der oder des Auszubildenden auf Grund der Berufsausbildung nicht berücksichtigt;
- § 22 Absatz 1 des [Bundesausbildungsförderungsgesetzes](#) ist das
2. Einkommen der oder des Auszubildenden maßgebend, das zum Zeitpunkt der Antragstellung absehbar ist; Änderungen bis zum Zeitpunkt der Entscheidung sind zu berücksichtigen;
- § 23 Absatz 3 des [Bundesausbildungsförderungsgesetzes](#) bleiben **58 Euro der Ausbildungsvergütung und abweichend von § 25 Absatz 1**
3. des [Bundesausbildungsförderungsgesetzes](#) **zusätzlich 567 Euro anrechnungsfrei, wenn die Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern oder eines Elternteils aus nicht in angemessener Zeit erreicht**

werden kann;

- § 23 Absatz 4 Nummer 2 des [Bundesausbildungsförderungsgesetzes](#)
werden Leistungen Dritter, die zur Aufstockung der
4. Berufsausbildungsbeihilfe erbracht werden, nicht angerechnet.“
(http://dejure.org/gesetze/SGB_III/67.html)

Wieviel BAB steht mir voraussichtlich zu ?

Eine Abschätzung ist mit Hilfe des BAB-Rechners der Bundesagentur für Arbeit bei Ausbildungen im Inland möglich:

<http://babrechner.arbeitsagentur.de/>

Das Ausland berücksichtigt der BaföG-Rechner leider nicht.